

Entwicklung des Regelwerks Öffentlichkeitsbeteiligung Bielefeld

Dokumentation der Feedback Veranstaltung

08.02.2024, 18.00 – 21.00 Uhr

Rudolf-Oetker-Halle

Lampingstraße 16

33615 Bielefeld

Moderation: Dr. Christine von Blanckenburg, Nicolas Bach

Tagesordnung

ZEIT	INHALT
18:00	Begrüßung
18:15	Vorstellung des Regelwerkprozesses
18:40	Vorstellung des Entwurfs der Grundsätze
19:05	Pause
19:25	Gallery Walk zu den Grundsätzen Moderierte Stationen
20:40	Abschlussdiskussion
20:55	Ausblick und Verabschiedung
21:00	Ende der Veranstaltung

TOP 1: Begrüßung durch den 1. Bürgermeister Andreas Rüther

Der 1. Bürgermeister Andreas Rüther eröffnet die Veranstaltung und begrüßt die Teilnehmer*innen. Er erläutert die Hintergründe und Ziele des Prozesses zur Entwicklung eines Regelwerks Öffentlichkeitsbeteiligung Bielefeld.

Der 1. Bürgermeister betont in seiner Einführung, dass der Austausch zwischen den Einwohner*innen, der Verwaltung und Politik Grundlage einer demokratischen Gesellschaft ist und deshalb wichtig für die weitere Entwicklung der Stadt Bielefeld ist. Das Regelwerk Öffentlichkeitsbeteiligung soll die Grundlage für die zukünftige Einbeziehung der Bielefelder*innen bilden, indem es den Rahmen für eine faire und geregelte Beteiligung setzt.

TOP 2: Vorstellung des Regelwerkprozesses

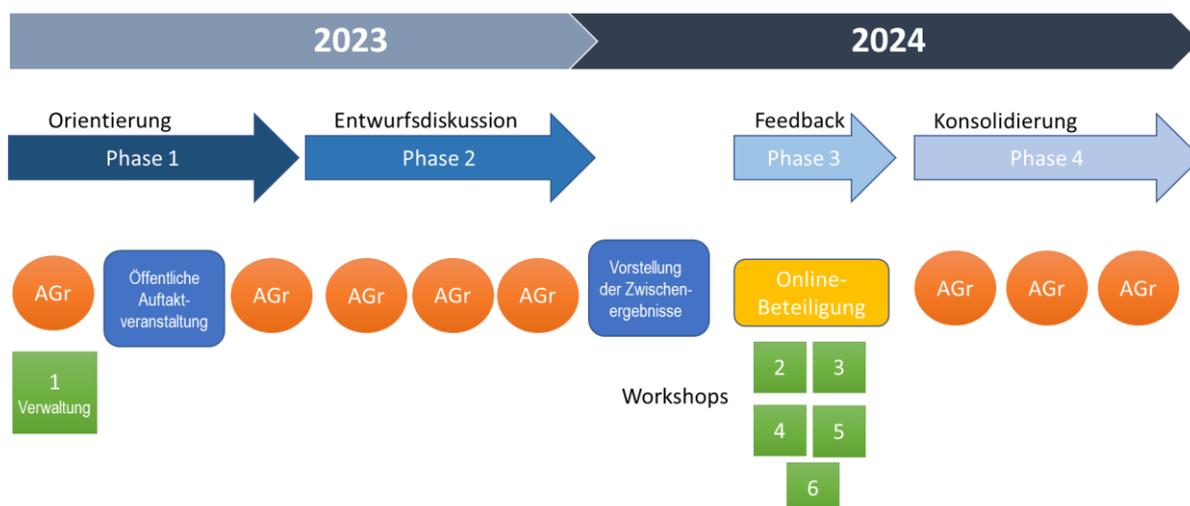
Anschließend stellt Christine von Blanckenburg den Prozess für die Entwicklung des Regelwerks Öffentlichkeitsbeteiligung vor.

Grundlage für die Entwicklung des Regelwerks Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein Beschluss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss der Stadt Bielefeld.

Wie bereits erwähnt, ist es das Ziel des Regelwerks, die Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt auf eine regelhafte Grundlage zu stellen, die sowohl für Bürger*innen als auch Verwaltung und Politik nachvollziehbar ist und eine hohe Prozessqualität sicherstellt.

Die Entwicklung des Regelwerks erfolgt in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess. In verschiedenen Formaten werden unterschiedliche Personengruppen Einfluss auf die Entwicklung des Regelwerks nehmen können. Die Letztentscheidung über das Regelwerk hat jedoch der Rat der Stadt Bielefeld.

Die folgende Grafik zeigt die verschiedenen Phasen und Bausteine des Beteiligungsprozesses:



Der Prozess besteht aus vier Phasen und umfasst verschiedene Beteiligungselemente. Die **erste Phase „Orientierung“** dient dem Überblick und der Einführung in das Thema. Neben der Klärung und Einführung zentraler Begriffe werden verschiedene Elemente vorgestellt, die sich in Regelwerken oder Leitlinien anderer Städte und Kommunen wiederfinden. In der **zweiten Phase „Entwurfsdiskussion“** bestimmt das Arbeitsgremium (AGr) auf dieser Grundlage, welche Elemente für das Bielefelder Regelwerk übernommen oder noch zusätzlich ergänzt werden sollen und formuliert einen ersten Entwurf. Die **dritte Phase**

„**Feedback**“ ist der Rückmeldung der Stadtgesellschaft und verschiedener Personengruppen zum Entwurf gewidmet. Hierfür werden verschiedene Beteiligungsformate durchgeführt, die weiter unten vorgestellt werden. In der **vierten Phase „Konsolidierung“** überlegt das AGr, wie die Anmerkungen aus der Feedback-Phase in das Regelwerk einfließen sollen und es formuliert und beschließt den finalen Entwurf. Dieser Entwurf wird dem Rat der Stadt Bielefeld zur Verabschiedung vorgelegt.

Wie aus der Grafik deutlich wird, spielt das AGr eine zentrale Rolle innerhalb des Entwicklungsprozesses und begleitet diesen über den gesamten Zeitraum der Beteiligung. Als weitere Beteiligungsbausteine sind **zwei öffentliche Veranstaltungen** vorgesehen, zu der alle interessierten Personen eingeladen sind. Die erste Veranstaltung ist die Auftaktveranstaltung, in der nach der Vorstellung des Regelwerkprozesses erste Ideen und Anmerkungen aus der Bevölkerung gesammelt werden. In der zweiten öffentlichen Veranstaltung wird der erste Entwurf des Regelwerks der Stadtgesellschaft vorgestellt und kann kommentiert und ergänzt werden.

Des Weiteren werden **sechs zielgruppenspezifische Workshops** durchgeführt, die sicherstellen sollen, dass verschiedene Personengruppen zu Gehör kommen und ihre Vorstellung und Ideen in den Regelwerkentwurf einbringen können. Derzeit sind Workshops mit folgenden Gruppen angedacht:

- Verwaltung (hat bereits am 24.08.2023 stattgefunden)
- Jugendliche und junge Erwachsene
- Senior*innen/Menschen mit Behinderung
- Menschen mit Migrationsgeschichte
- zwei Workshops mit zufällig ausgewählten Bürger*innen

Darüber hinaus gibt es in der Feedback-Phase auch eine Online-Beteiligung, in welcher der erste Entwurf des Regelwerks auf der Beteiligungsplattform der Stadt kommentiert werden kann.

Vorstellung des Entwurfs des Regelwerks

Im Folgenden wurde der Entwurf des Regelwerks vorgestellt. Hierfür wurden die wichtigsten Inhalte der Grundsätze und Grundlagen in einer Präsentation zusammengefasst und in Leichter Sprache vorgelesen.

Entwurf der Grundsätze



Typische Elemente von Regelwerken

Grundsätze

Sollen eine qualitativ hochwertige Beteiligung sicherstellen

Instrumente

Grundsätze umsetzen und sicherstellen, die praktische Beteiligung unterstützen

Methoden und Formate

Tipps und Anregungen für die Durchführung von Beteiligungsverfahren

Typische Elemente von Regelwerken



Bereitstellung von Ressourcen

- Erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung braucht ausreichend Ressourcen für:
 - Ausstattung und Betrieb einer Anlaufstelle, die Öffentlichkeitsbeteiligung in Bielefeld koordiniert und begleitet
 - Personelle und finanzielle Mittel zur Durchführung von Beteiligungsformaten
- Beteiligung soll mit vorhandenen Stellen und Personalressourcen bewältigt werden
- Zeitplanung für Beteiligung ist wichtig, um die Ressourcen sinnvoll einplanen zu können



Viele beteiligen – Vielfalt sicherstellen

- Alle Bevölkerungsgruppen müssen die Möglichkeit zur Beteiligung haben
- Aktivierung jener Gruppen, die sich bisher eher selten beteiligen:
 - Im Vorfeld: Bestimmung der Zielgruppen
 - Gezielte Ansprache
 - Abbau von Hürden für die Teilnahme
- Betroffene Gruppen werden in angemessener Form angehört
- Auch jenseits der Öffentlichkeitsbeteiligung Möglichkeiten schaffen, sich aktiv einzubringen



Transparenz und Kommunikation

- Transparenz = Bereitstellung von Informationen, um Vorhaben der Stadt und Beteiligungsprozesse nachvollziehen zu können
 - Frühzeitige Information über Vorhaben der Stadt
 - Rahmenbedingungen und Grenzen der Beteiligung sind bekannt
 - Ausreichend Zeit, um sich mit Informationen auseinanderzusetzen
 - Nutzung verschiedener Kommunikationskanäle, um möglichst viele Menschen zu erreichen
- Respektvolle und faire Kommunikation als Grundlage für die Öffentlichkeitsbeteiligung



Umgang mit den Ergebnisse

- Ergebnisse werden zügig an die Politik weitergegeben
- Politik setzt sich mit den Ergebnissen auseinander und wägt sie ab
- Die Öffentlichkeit wird über Umsetzung und Nicht-Umsetzung informiert
 - Nicht-Umsetzungen müssen begründet werden
 - Transparenz über Beschlüsse und deren Umsetzung



Frühzeitigkeit

- Frühzeitigkeit = Möglichkeiten zur offenen Mitgestaltung müssen vorhanden sein
- Ausreichend Zeit für Beteiligung einplanen
- Information über geplante und laufende Vorhaben und die dazugehörigen Beteiligungsmöglichkeiten
- Verständliche Aufbereitung und Bereitstellung der Informationen für die Teilnahme am Beteiligungsverfahren

Weiterentwicklung und Evaluation

- Lernen aus Beteiligung = Grundlage für gelingende Beteiligung
- Geeignete Maßnahmen zur Evaluation werden von durchführender Stelle eingeplant → Hochschulen mit einplanen
- Ergebnisse aus Evaluation werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt
- Auswertung und Reflektion der Ergebnisse der Evaluation
- Anlaufstelle analysiert regelmäßig die Beteiligungsqualität

Grundlagen - Anlaufstelle

- Zentrale, projektübergreifende Anlaufstelle notwendig für gelungene Öffentlichkeitsbeteiligung
- Aufgaben
 - Verankerung der Beteiligung in der Stadtgesellschaft
 - Beteiligung sichtbar machen
 - Beteiligung strukturieren
 - Neue Formate entwickeln und umsetzen
- Ist Ansprechpartnerin für die Einwohner*innen
- Anlaufstelle berät zuständige Verwaltungseinheiten bei der Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen



Grundlage – Begleitendes Gremium

- Gremium begleitet die Umsetzung des Regelwerks
- Wird probeweise für fünf Jahre eingesetzt
- Zusammensetzung: max. 15 Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft
 - Stadtgesellschaft mit mind. einfacher Mehrheit im Gremium vertreten
- Erarbeitet Vorschläge für die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie des Regelwerks
- Berät die Stadt bei Konflikten bei der Öffentlichkeitsbeteiligung

Gallery Walk zu den Grundsätzen

Nach der Vorstellung des Regelwerkentwurfs konnten sich die Teilnehmenden an vorbereiteten Stationen intensiv mit dem Entwurf des Regelwerks auseinandersetzen und ihre Kommentare schriftlich hinterlassen. Zusätzlich wurden die Stationen von Mitgliedern des Arbeitsgremiums betreut, die das Regelwerk bei Bedarf erläutern und eventuelle Fragen beantworten konnten.

Für jeden Grundsatz und die Präambel gab es jeweils eine Station, an der die Entwurfstexte auf A0-Plakaten ausgedruckt vorlagen. Auf einer zweiten Pinnwand konnten die Teilnehmenden ihre Anmerkung und Ergänzungen hinterlassen. Zusätzlich gab es eine offene Station für allgemeine Anmerkungen und Ideen.

Im Folgenden werden die Rückmeldungen dargestellt, die an den verschiedenen Stationen hinterlassen wurden.

Grundsatz „Bereitstellung von Ressourcen“

- Es erscheint mir bei der Formulierung von Grundsätzen, also Zielvorgaben, zu eng und einengend, schon auf begrenzte finanzielle, personelle und sachliche Ressourcen zu verweisen. Das gehört in die letzte Phase des Regelwerkprozesses.
- Worin bestehen die Ressourcen? Was sind Ressourcen? Besser/einfacher erklären und aufschlüsseln.
- Bei Ressourcenbedarf muss auch bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden
- Ressource - auch Befähigung der Bürger → Schulung, Coaching, politische Bildung
- Vorhaben mit Budget verknüpfen
- eigenes Budget im Haushalt einstellen
- Transparenz über zusätzlich notwendige Ressourcen - Budgetvorgaben, Monitoring ständig
- Ziel des Projekts: Öffentlichkeit bringt Ideen und Know-How ein und ergänzt so Verwaltung und Politik

- ⇒ weitere Personalressourcen gegebenenfalls nicht erforderlich
 - Öffentlichkeitsbeteiligung braucht eine neue Kultur der Zusammenarbeit
 - Öffentlichkeit ergänzt bestehende personelle Ressourcen in Politik und Verwaltung
- Wie wäre es finanzielle Ressourcen direkt an Bürger*innen zu geben?
 - ⇒ über Bürgerfonds oder Ähnliches
 - ⇒ zum Beispiel für konkrete überschaubare Projekte im eigenen Umfeld
 - guter Hinweis
- Umsetzung von Plänen und sogar von Beschlüssen der Politik scheitert oft an mangelnden Ressourcen in der Verwaltung. Das soll sich bitte ändern!
- Personal bezüglich Kommunikation(-serwartungen) ausführlich schulen
- Der Beteiligungsprozess benötigt externe Moderation
- Welche Vorhaben kommen in die Öffentlichkeitsbeteiligung?
 - ⇒ Bürger sollten auch die Möglichkeit erhalten (andere auch)
- Beteiligung = freiwillige Aufgabe der Kommune
- Öffentlichkeitsbeteiligung benötigt auch passende Versammlungsorte! Zum Beispiel Sennestadt Bahn → Versammlung in Sennestadt
- Kostenlos oder günstig: Räume für gemeinschaftliches Gestalten
- gezielte Ansprachen und Kanäle, wo Bürger sich informieren können
 - ⇒ Stadt Bielefeld-Seite → mehr Infos auf Social Media
 - ⇒ Teilen zu virtuellen Freunden
- Einbeziehung von Schule oder Hochschule, zum Beispiel als Projekt, Anerkennung der Teilnahme eventuell auch durch die Arbeitgeber
- keine Entscheidung, Mitarbeit wäre angebracht
- Bitte kein weiteres Bürokratiemonster aufbauen
- Keine jährlichen neuen Stellenpläne - und Finanzpläne

Grundsatz „Viele beteiligen – Vielfalt sicherstellen

- aktivierende zugehende Ansprache von Gruppen/Personen, die von Planungen betroffen sind
 - ⇒ hingehen, fragen an Haustüren oder dort, wo Personen sich aufhalten, ansprechen
- ehrenamtliche Multiplikator*innen gewinnen
- Schlüsselpersonen in Stadtteilen gewinnen
 - ⇒ an dieser Stelle ist die Sozialarbeit gefragt → Gemeinwesenarbeit
 - ⇒ Dezentralisierung und Stärkung von Quartiersarbeit
- vielfältige Ansprachekanäle
- Textänderung: (...) die einbezogen werden sollten
- Ansprache mindestens auch auf Englisch ermöglichen
- marginalisierte Gruppen mitdenken, auch wenn eine Ansprache über die Meldedaten nicht möglich ist
- Im ersten Absatz in der Aufzählung noch die "Kultur" einbeziehen
- Bürgerinnenräte können mit der Verwaltung und der Politik und anderen Stakeholdern zusammen ausgewogene und profunde Maßnahmen erarbeiten. Sie gewährleisten beteiligende Strukturen.

- Welche Maßnahmen gegen ein Ungleichgewicht bei den Beteiligungsgruppen sind denkbar?
- Die Einbeziehung benachteiligter Zielgruppen darf nicht daran scheitern, dass diese Methoden einen höheren finanziellen Aufwand erfordern.
- Sehr gut: "jene Gruppen zu aktivieren und zur Teilnahme zu bewegen (...)" und "die sich bisher selten einbringen"
- Menschen einbeziehen, deren ständiger Aufenthalt Bielefeld ist → nicht nur Bürger*innen
- Bitte nicht nur in (Ziel-)gruppen denken, sondern die Bevölkerung als viele Einzelne ansprechen und einladen, ihr Interesse zu bekunden
- Beteiligungsservice kann dann helfen, verbundene (Gruppen) zu finden
- Viele beteiligen heißt auch, Personen außerhalb der Zielgruppe zu beteiligen

Grundsatz „Transparenz und Kommunikation“

- Stärken der Verfahrenstransparenz → gegenüber Bürgerschaft
- Es wird eine umfassende und verlässliche Wissensbasis und ausreichend Zeit bereitgestellt
- Transparenz sollte nicht nur für Angebote/Möglichkeiten von Beteiligung gelten, sondern auch für die Arbeitsweise im Beteiligungsprozess:
 - ⇒ Zugang zu Planungsdaten
 - ⇒ Zugang zu Gutachten
- Transparenz im Sinne von Informations-Zugang führt zu:
 - ⇒ Qualifizierung der beteiligten Bürger*innen
 - ⇒ Kontrollfähigkeit über Projektablauf
 - ⇒ Förderung von "Fehler-Kultur"
- Initiative für Beteiligungsverfahren durch Bürger*in?
- Kommunikation nicht als Einbahnstraße, sondern als Dialog
- Dieser Grundsatz lebt dann, wenn Bürger als Experten ihres Anliegens (im Quartier) angesehen werden
- Es braucht niedrigschwellige Vermittlung der transparenten Inhalte und Strukturen → deshalb sehr schlaue und leicht auffindbare Internet-Präsenz
 - ⇒ (Inhalte selbst und Ansprechpersonen, die gut informieren können)
- Anlaufstellen stadtwweit bewerben
- Wissensbasis unter Beteiligung der Zivilgesellschaft entwickeln / unterschiedliche Perspektiven + Horizonte entwickeln
- "Wissen" ist perspektivisch
- Der Komplexität gerecht werden
- Wunsch: Digitale Plattformen barrierefrei gestalten und auch inhaltliche Unterschiede zum Bürgerbegehren deutlich machen
 - ⇒ aber auch analog
- Wunsch: Phase O für Bürgerbeteiligung vor möglichen Fachverfahren anlegen
- Ergänzung: Eine Transparenzvereinbarung regelt die Details der Umsetzung und schafft Verbindlichkeit (im nächsten Schritt).

Grundsatz „Umgang mit den Ergebnissen“

- Bei der Veröffentlichung der politischen Entscheidung reicht nicht nur die politische Begründung aus, auch der Prozess dazu sollte dargestellt werden (zum Beispiel Mitwirkung der Verwaltung).
- Die Bürgerbeiträge sollten regelmäßig dokumentiert werden. Nur so können anschließend Entscheidungen eingeschätzt werden.
- Werden Ergebnisse direkt weitergegeben oder erst von der Verwaltung aufbereitet und gegebenenfalls gefiltert? Direkt (aufbereitet) wäre besser...
 - ⇒ Beschlussvorlage bereits grob im Prozess ableiten
- Bei Nicht-Umsetzung sollten Politik und Verwaltung nicht nur begründen müssen, sondern entweder Wege zeigen, durch die eine Umsetzung doch möglich wird oder einen Kompromiss erarbeiten.
 - ⇒ Aufklären über Möglichkeit von Bürgerentscheiden
- Verwaltung gibt die Ergebnisse weiter an Politik und informiert Bürger*innen
 - ⇒ Ist die Politik nicht auskunftspflichtig? "Geht das in den Orbit"??
- Journalist*innen bei der Transparenz der Prozesse und Ergebnisse einbeziehen
- Aufgaben der Verwaltung werden im Text nicht erwähnt. Ist zur Klarstellung zu ergänzen!
- Wenn das Beteiligungsverfahren zu heterogenen Ergebnissen führt, müsste noch eine weitere Stufe der Auseinandersetzung eingeführt werden, die eine Annäherung der Standpunkte ermöglicht!
- Welche Regelwerkgrundsätze gelten für die Information zu den Ergebnissen der Bürgerinnenbeteiligung?
- Die Umsetzung der Beschlüsse sollte "begleitet" werden (siehe Mannheim)
- Abweichungen/Änderungen mitteilen und gegebenenfalls neu diskutieren
- (vs.) Zeitplan bei Übersendung an die Politik bereits kommunizieren → Erwartungsmanagement und Transparenz
- Politik sollte nicht erst bei Ergebnis der Bürgerbeteiligung involviert sein, sondern selbst die Beteiligungsformate begleiten (allerdings ohne die Meinungsbildung zu dominieren).

Grundsatz „Frühzeitigkeit“

- Heißt "frühzeitig" zu Projektbeginn?
- Beispiel: Umbau Herforder Straße - Fahrrad-Bunker? Finanzen? Altstadtumbau?
- Frühzeitige Information sollte immer erfolgen, auch wenn kein Beteiligungsformat geplant ist. Wichtig: aufsuchend und kontinuierlich!
- auch frühzeitig zu kommunizieren: Warum ein Beteiligungsformat nicht gewählt werden kann (zeitliche Dringlichkeit...)
- Frühzeitig verlangsamt auch Prozesse. Das muss man ehrlicherweise auch sagen.
- Bei Bebauungsverfahren hat man als Bürger oft den Eindruck, dass man erst "beteiligt" wird, wenn schon alles Relevante entschieden ist. Das sollte hier nicht so sein.
- Frühzeitig ist zu schwammig - "operationalisieren in diesem Vorhaben heißt das, dass..."
 - ⇒ Das heißt: spätestens bei Vorlage eines "Referentenentwurfes" ist Bürgerbeteiligung notwendig
- Selbst wenn man bereits politisch aktiv ist, "verstecken" sich Ankündigungen von Projekten und Beteiligungsmöglichkeiten oft irgendwo auf der Internetseite der Stadt und man findet das erst nach gezieltem Suchen.

- Die Informationen müssen "barrierefrei" gemacht werden, zum Beispiel gesammelt an einem Platz und an "prominenter" Stelle. Vielleicht wäre auch eine Info-App möglich, die heruntergeladen werden kann oder Ähnliches
- heißt auch: ebenfalls ein analoges Format
- Beteiligungsformate frühzeitig in Präsenz-Veranstaltungen vor Ort.
- Anlaufstelle der Stadt zur Koordination von Infos/Meinungen aus den Gremien + Verwaltung + Politik nutzen.
- Frühzeitig wäre, wenn ein Projekt in die städtische Vorhabenliste aufgenommen wird. Frühzeitig wäre auch, wenn Bürgervorhaben mit aufgenommen werden könnten.

Grundsatz „Weiterentwicklung und Evaluation“

- Bestehende Vereine und Gremien nutzen!
- Anlaufstelle?
 - ⇒ Wer evaluiert?
 - ⇒ immer extern evaluieren lassen!
- muss Ergebnisse veröffentlichen
- Begleitforschung wäre gut. Demokratieforschung + -förderung in der Uni Bielefeld?
- IKG?
- Regelwerk als "Living Document"? (immer wieder interaktiv weiterentwickeln & anpassen...)
 - ⇒ Wann wird das Regelwerk überarbeitet? Spätestens nach 3 Jahren?!
- Der angestrebte Verbesserungsprozess sollte auch durch Fehler-Vermeidung bei Erstellung des Regelwerk-Konzepts angestrebt werden:
 - ⇒ Einbeziehung von bereits gemachten Erfahrungen in Bielefelder Beteiligungsprojekten (zum Beispiel Rad-Entscheid, Konversions-Beteiligung)
- alle 6 Monate? → zu viel Aufwand
 - ⇒ eher 12 Monate + "zeitnah"
- Evaluation durch Externe? → qualitativ und quantitativ (empirisch)
 - ⇒ intern: Qualitätssicherung, Aufnahme in Handbuch Qualitätsmanagement
 - ⇒ Budget für Evaluationen kommunizieren
- Was ist mit Beteiligung über das Gesetzliche hinaus?
- "starkes Bürgerinteresse"

Grundlage Anlaufstelle und Begleitgremium

Anlaufstelle

- Die Anlaufstelle muss quasi an der Bordsteinkante liegen, mitten im Stadtraum, und in einer unabhängigen Trägerschaft (z.B. mehrere gemeinnützige und über eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung) organisiert sein. Politiker*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen können trotzdem mitarbeiten.
- Für Initiativen, die schon aktiv sind, ist es oft schwer Anlaufstellen zu finden. Wer ist zuständig?

Begleitgremium

- Wie wirkt das Gremium zusammen mit der Evaluation und Weiterentwicklung?
- Evaluation durch Externe - internes Gremium?

- Wer besetzt das Gremium...nur wie?
- Das begleitende Gremium ist unbedingt erforderlich!!!
- Das begleitende Gremium sollte auch eine definierte Aufgabe (Regelwerk) haben, wenn die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses nicht oder nur in geringen Teilen von der Verwaltung und der Politik übernommen werden sollen. - vielleicht sogar neben der Beratung auch eine vermittelnde Aufgabe. Das sollte im Regelwerk definiert werden.
- Heißt Mehrheit auch Abstimmungsmehrheit?
- Eher 15-20 Mitgliedern damit Politik und Verwaltung ausreichend Fachkompetenz entsenden kann.
- klare Definition von "regelmäßiger Neubesetzung"
- Das Gremium sollte regelhaft (nicht nur auf Wunsch) Beteiligungsprojekte im Hinblick auf Einhaltung von Grundsätzen prüfen

Weitere Punkte:

- Wann wird Mediation angefragt?
 - Notwendige Qualitätskontrolle
 - Beurteilung über Einhaltung der vereinbarten Beteiligungsgrundsätzen
- Voraussetzung: Regelwerk muss "verbindlich" sein, um die oben genannte Kontrollfunktion zu stärken ("Empfehlungen" würden zu unverbindlich bleiben)
- Das Beteiligungsregelwerk könnte per Satzung in Kommunales Recht überführt werden.
- "Qualitätszirkelprozess" als Methode

Präambel

Mögliche Inhalte für ein einführendes Kapitel

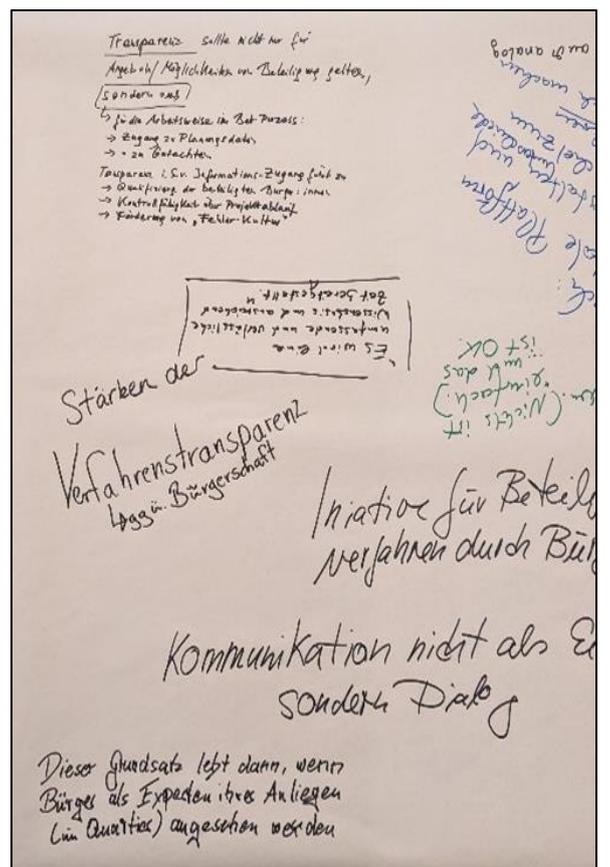
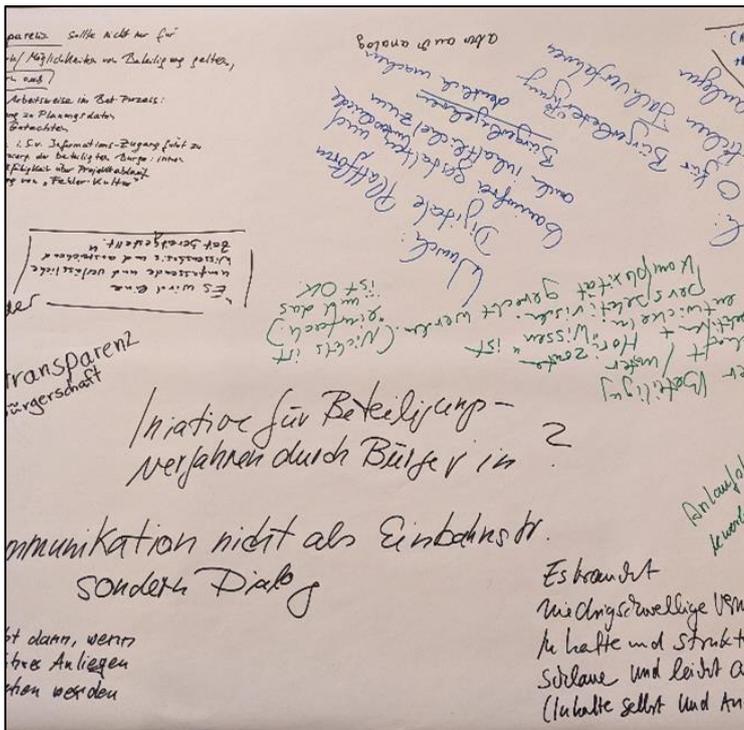
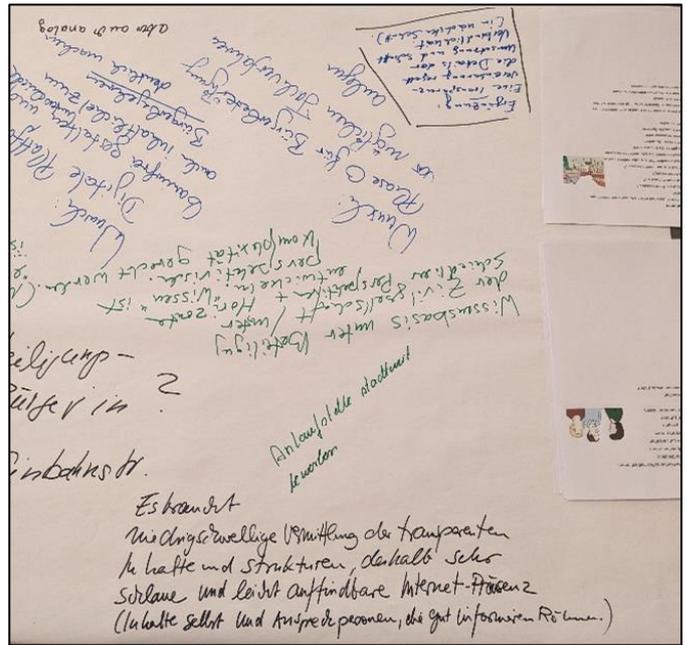
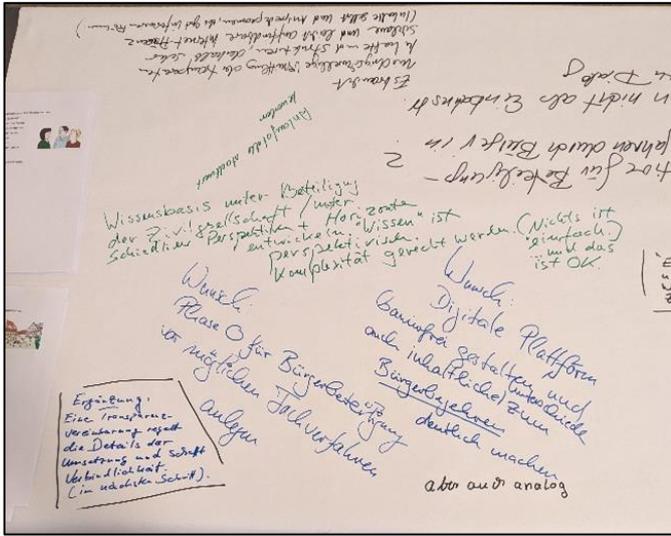
- Anregungen (*gedruckt*):
 - Warum braucht es Öffentlichkeitsbeteiligung und entsprechende Grundsätze in Bielefeld?
 - Warum ist es wichtig, eine möglichst große Vielfalt der Stadtgesellschaft an Entscheidungen zu beteiligen?
 - Gibt es Themen oder Situationen, zu denen keine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden sollte?)
- Gibt es Grenzen für Beteiligung?
- Unterstützung für Politik und Verwaltung insbesondere bei kontroversen Themen und Projekten
- Beteiligung kann Bewusstsein für die Wichtigkeit demokratischer Mitwirkung stärken und der Vereinzelung von Menschen entgegenwirken
- Warum ist es wichtig...Wer in die Lage versetzt wird, sich an Entscheidungen zu beteiligen sitzt nicht der Erzählung auf "die da oben und wir hier unten", allerdings nur dann, wenn die Beteiligung auch ernst genommen wird und einfließt (auch wenn es manchmal mehr Arbeit macht).
- Demokratie braucht eine neue Kultur der ständigen Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Politik und Verwaltung, weil die Herausforderungen der Zeit einer breiten Verteilung von Verantwortung auf die gesamte demokratische Gesellschaft bedürfen, um möglichst alle in eine gemeinsame Zukunft mitzunehmen.
- Komplexität gerecht werden, Komplexität als Normalität voraussetzen

- Was ist der Mehrwert von öffentlicher Beteiligung?
 - ⇒ vielleicht, um die "richtigen" Dinge zu tun
- für marginalisierte Gruppen sensibilisieren, deren Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen
- Klärung des (Selbst-)verständnisses der Akteur*innen:
 - ⇒ "Die Stadt" ist der urbane Raum, und nicht "Verwaltung & Politik"
 - ⇒ "Die Politik" und "die Verwaltung" sind keine Personen, sondern Strukturen, in denen Menschen arbeiten oder sich politisch engagieren
 - ⇒ "Bürger*innen" sind die, die wählen dürfen. Es gibt noch andere Einwohner*innen, Bevölkerung, Bielefelder*innen, Menschen, die in Bielefeld leben, (... arbeiten?), zu Gast sind, um Bleiberecht bangen
 - ⇒ Es braucht Erläuterungen über demokratische Strukturen, ja über ein Verständnis von lebendiger und gelebter Demokratie für diejenigen, die sich in der Regel nicht als Beteiligte verstehen.
- ein einleitendes Kapitel muss einladend sein
- Mitbestimmung ist nicht gleich Beteiligung
 - ⇒ Verfahrenstransparenz schaffen
 - ⇒ Wo "endet" Beteiligung → Unterschied Beteiligung & Entscheidung aufzeigen
- Bürger*innen für demokratische Prozesse gewinnen!
- Warum Öffentlichkeitsbeteiligung?
 - ⇒ Teil des Ganzen sein
 - ⇒ Entscheidungen mittragen
 - ⇒ Konglomerat aus Bedürfnissen
 - ⇒ Identifikation mit "meiner" Stadt
- Grundsätze
 - ⇒ gleiche & gerechte Bewertung
 - ⇒ nachvollziehbare Wege
 - ⇒ Möglichkeit zur Anpassung
- bereits in der Einführung darauf hinweisen, dass Beteiligungsverfahren auch Grenzen unterliegen (bspw. finanzielle oder rechtliche Umsetzbarkeit)
 - ⇒ Transparenz
- vor konsensuellen Ergebnissen kommen Konflikte, gute Formen für faires Führen von Konflikten finden
- Möglichst Begriffsklarheit
 - ⇒ Mitbestimmung
 - ⇒ Beteiligung
 - ⇒ Mitentscheidung - Transparenz je Verfahren
- "Beteiligung" & "Mitbestimmung" werden synonym verwendet, sind sie aber nicht – klären!
- Finanz- + Verlaufskontrolle bei Projekten, Sinnhaftigkeit prüfen
- öffentlicher Raum, öffentliche Räume vergrößern & beleben
- Bürger sind nicht gleich bloße Wirtschaftsfaktoren
- Begriffliche Differenzierung zwischen "Beteiligung" und "Entscheidung". Der Entscheider ist immer auch Beteiligter. Der Beteiligte ist aber keineswegs auch der Entscheider.
- Beteiligung schafft "Miteinander" und Identifikation

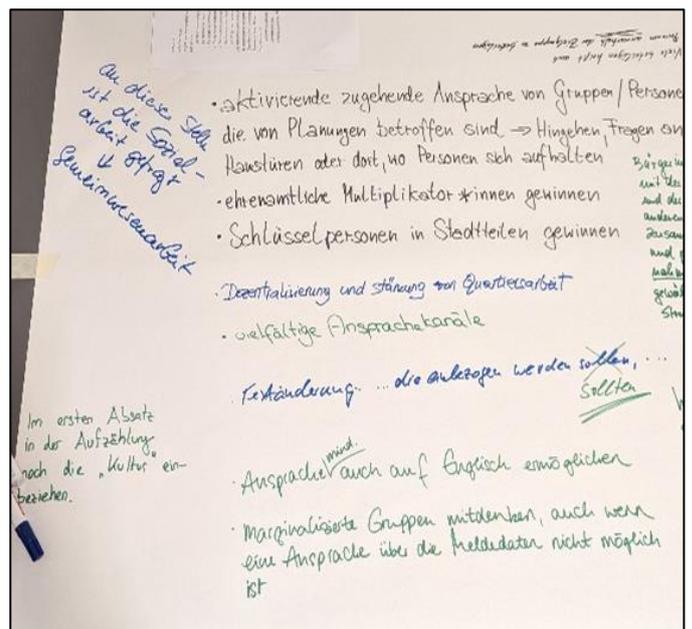
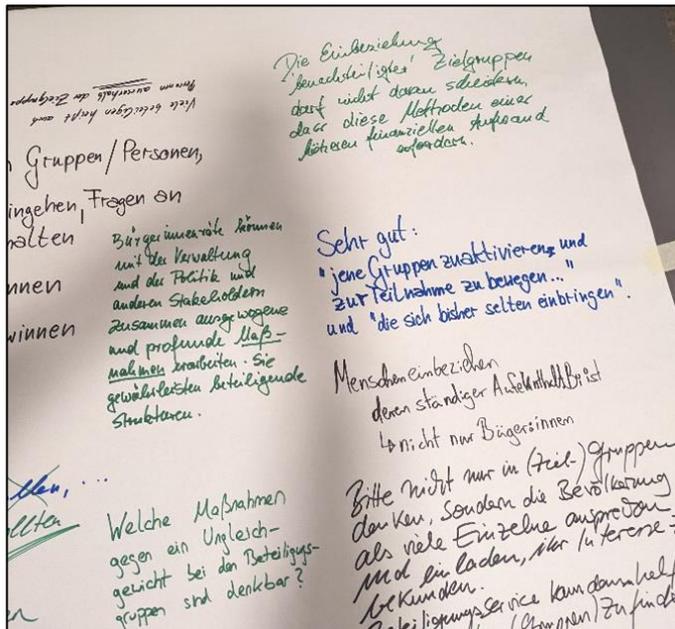
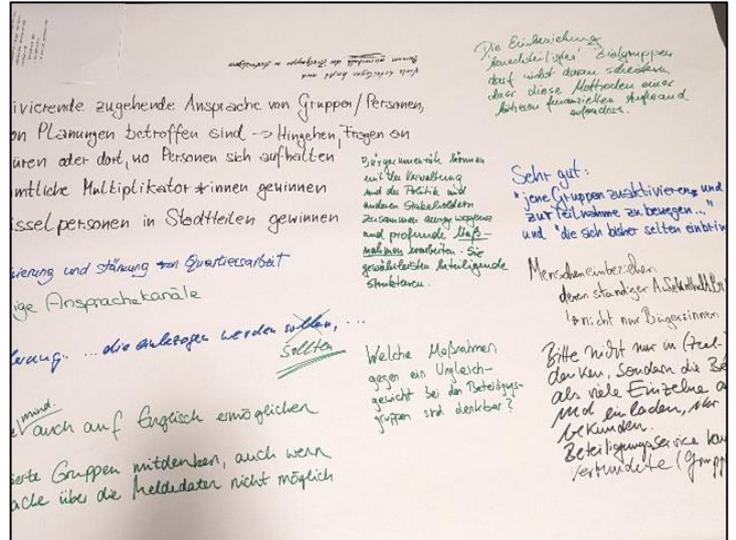
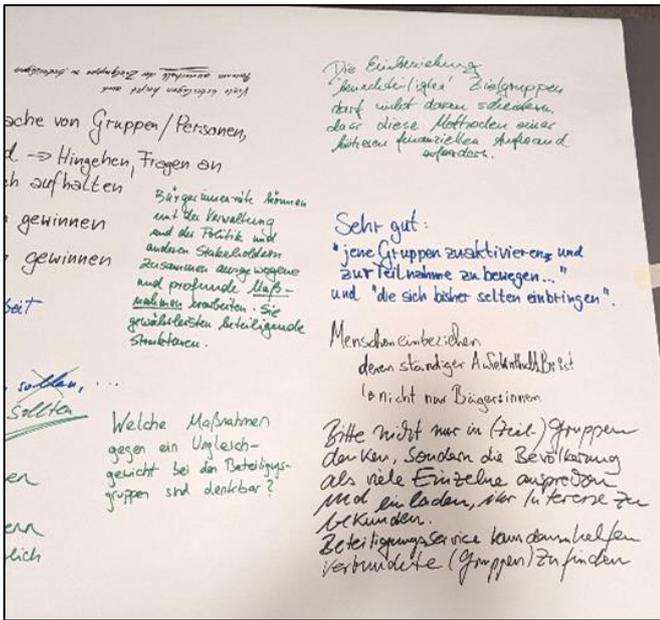
Weitere Anmerkungen und Ergänzungen

- Bürgerschaftliches Engagement darf nicht von verwaltenden Auflagen erstickt werden: enttäuschte Motivation (oder ausgebeutete) schafft Frust
- Aufklären über Partizipation an politischen Entscheidungen - "Bürgerentscheid"
 - ⇒ es geht um Beteiligung aber nicht um Mitbestimmung!!
 - ⇒ Siehe oben: Dies möchte ich unterstützen und bitte um Berücksichtigung in der Formulierung auch in leichter Sprache
 - ⇒ Transparenz schaffen bzgl. Des Unterschieds zwischen "Beteiligung" und "Mitbestimmung" => Erwartungsmanagement
- Wie sollen Bürgerinnenräte in den Beteiligungsprozess integriert werden?
- Bitte in den Infoseiten zum Regelwerk ein Kapitel zu Erfahrungen in anderen Städten + Links ergänzen
- Ist der Wunsch/Wille der Einwohner*innen auch vorhanden?
- Wie erreichen Infos die Bürger?
- Das Regelwerk soll bitte kein Feigenblatt sein!
 - ⇒ Wirksamkeit muss erlebbar sein! Keine "Schein-" Mitwirkung
 - ⇒ Beteiligung & Mitbestimmung versprechen reicht nicht, muss auch wirksam sein
- Regelwerkbegriff (neu) sollte heißen: verlässliche Spielregeln als Grundlage für Öffentlichkeitsbeteiligung oder Vereinbarung!
- Finanzierungsansätze für aufwendigere Beteiligungsformate wie Workshops, Bürgerräte etc.
 - ⇒ politische Parteien zahlen Obolus in einen Fonds ein
 - ⇒ Fördergelder von Stiftungen
- Nach welchem Zeitraum wird das beschlossene Regelwerk überprüft?
- Regelwerk auch anwenden für die Beteiligung von Stakeholder-Gruppen und Beiräten
- Wird es Bürgerbeteiligung bei Entwicklung der "Instrumente" und "Methoden" auch geben? Bitte ja!
- Langfristig führt dieser Prozess hoffentlich zu Überlegung zu Bürger*innenhaushalte und Bürger*innenräte
- Wie informieren "Sie" sich?
 - ⇒ Welche "Kanäle" der Stadtverwaltung kennen Sie?
 - ⇒ Welche Medien/Social-Media Kanäle nutzen Sie?
 - ⇒ Wie erreichen Sie Sie?
- Beteiligungsbegriff klären
 - ⇒ Ich in bereits Teil der Stadtgesellschaft
 - ⇒ Ich verantworte bereits als Teil der Stadtgesellschaft mit
 - ⇒ Andere zu beteiligen bedeutet sich an ihren Sichtweisen beteiligend zu widmen
- Vorlagen vorher verschicken!

Grundsatz „Transparenz und Kommunikation“



Grundsatz „Viele beteiligen – Vielfalt sicherstellen“



Grundsatz „Frühzeitig“

Heißt "FRÜHZEITIG" ZU PROJEKT-BEGINN?
BEISPIEL: UNBAU HERFORDEN STR.,
FAHRRAD BUNDESTR., FINANZBURO,
ALTEINSTRICHBAU?

Bei Basauys verfahren
als Bürger oft den Eindruck
dass man erst beteiligt
wenn schon alles fest
entschieden ist. Das
hier nicht so sein

Frühzeitige Information sollte
immer anfangen, auch wenn
kein Beteiligungsformat gibt
ist: Wichtig - aufbauen und kontinuierlich!

Frühzeitig
verknüpfen auch
Praxis. Da muss
man eherweise
auch sagen.

Frühzeitig
noch zu schwammig
operationalisieren
'in diesem Vorhaben
das, das...

↳ d.h.:
Vorlage
ist zu...

auch frühzeitig zu kommunizieren:
warum ein Beteiligungsformat
nicht gewählt werden kann
(zeitliche Dringlichkeit,...)

BEITRAG ZU PROJEKT-BEGINN?
HERFORDEN STR.,
D. BUNDESTR. ? FINANZBURO,
FAHRRAD BUNDESTR. ?

Frühzeitige Information sollte
immer anfangen, auch wenn
kein Beteiligungsformat gibt
ist: Wichtig - aufbauen und kontinuierlich!

Frühzeitig
verknüpfen auch
Praxis. Da muss
man eherweise
auch sagen.

Frühzeitig ist
noch zu schwammig -
operationalisieren
'in diesem Vorhaben heißt
das, dass..."

↳ d.h.: spätestens bei
Vorlage eines "Referentenentwurfes"
ist Bürgerbeteiligung notwendig!

Größt auch:
ebenfalls ein
Analyseformat

Selbst wenn man bereits
aktiv ist, werden sich
von Projekten und Beteiligungs
off irgendwo auf der Stadt
Stadt und man findet die
Seite. Die Informationen
"kostenfrei" gemacht und
an einen Platz und an
vielleicht ein auch eine Info-
Kampfbroschüren werden los

Beteiligungsformate

Ankerstelle der Stadt zur
den Grenzen setzen.
(Markt + Politik)

Frühzeitig wäre,
die städtische Vorhabenliste
wird.
Frühzeitig wäre
mit aufgenommen

Bei Basauys verfahren hat man
oft den Eindruck,
dass man erst beteiligt
wird, wenn schon alles
fest entschieden ist. Das
sollte nicht so sein.

Größt auch:
ebenfalls ein
Analyseformat

Frühzeitig ist
noch zu schwammig -
operationalisieren
'in diesem Vorhaben
heißt das, dass..."

↳ d.h.: spätestens bei
Vorlage eines "Referentenentwurfes"
ist Bürgerbeteiligung notwendig!

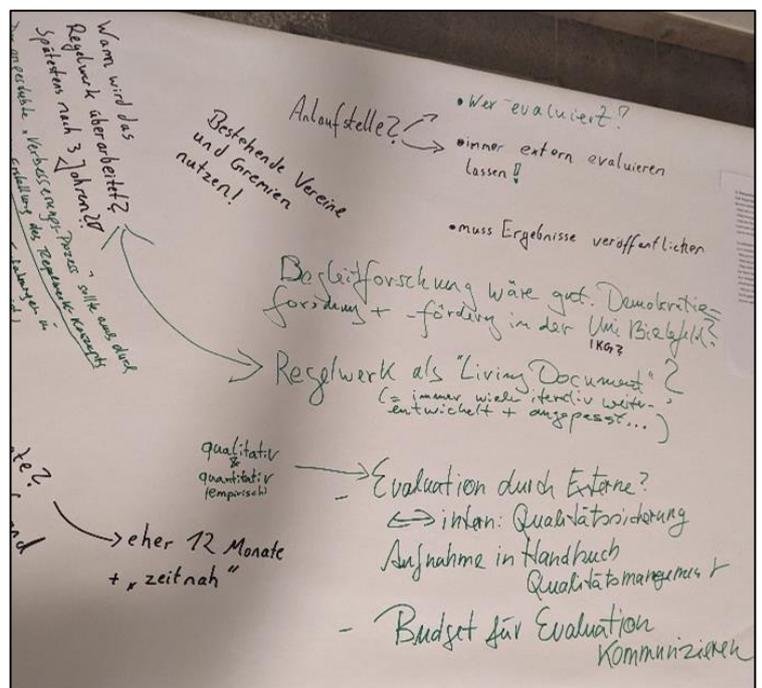
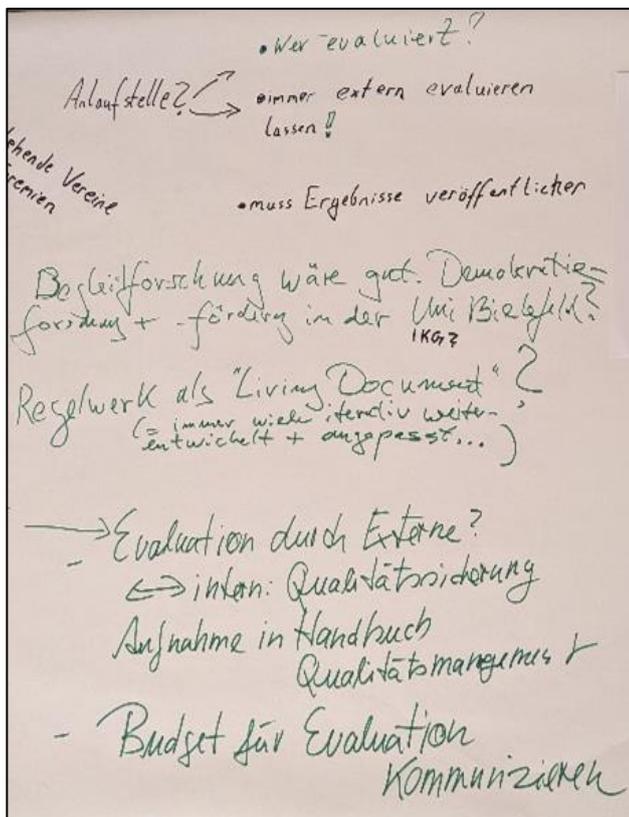
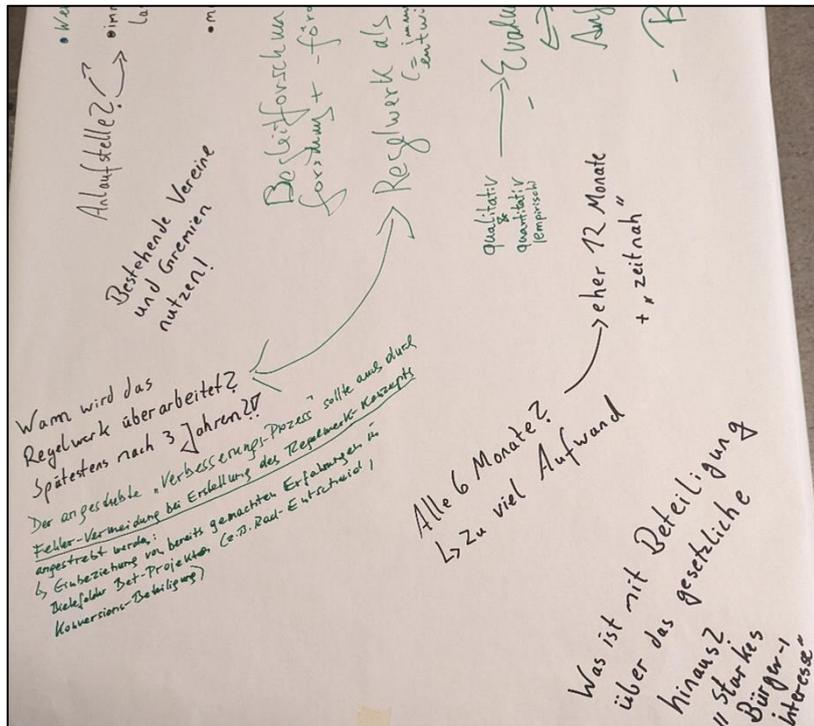
Selbst wenn man bereits
aktiv ist, werden sich
von Projekten und Beteiligungs
off irgendwo auf der Stadt
Stadt und man findet die
Seite. Die Informationen
"kostenfrei" gemacht werden, z.B. gemacht
an einen Platz und an "prominente" Stelle.
Vielleicht ein auch eine Info-
Kampfbroschüren werden los.

Beteiligungsformate frühzeitig in Präsenz-Vorstellung
vor Ort.

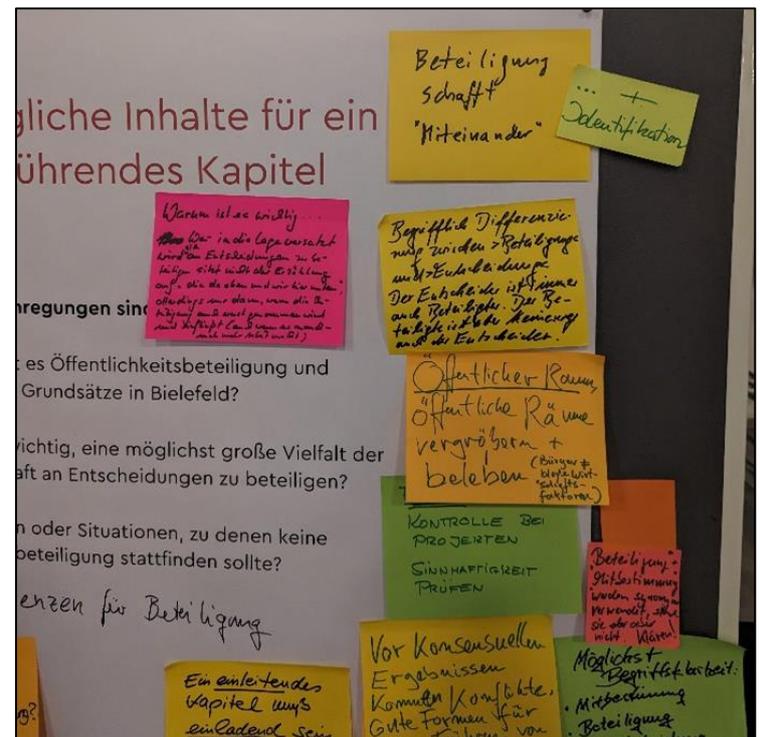
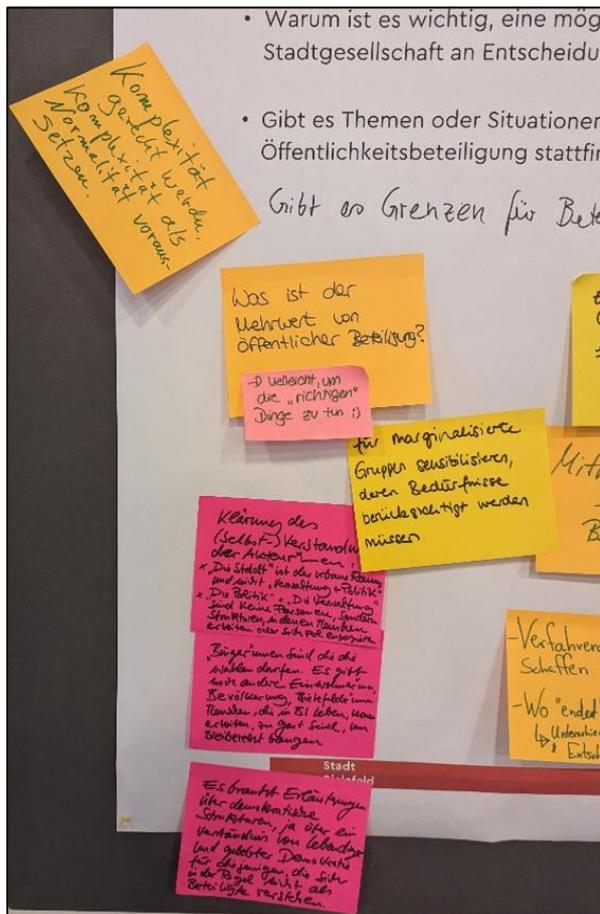
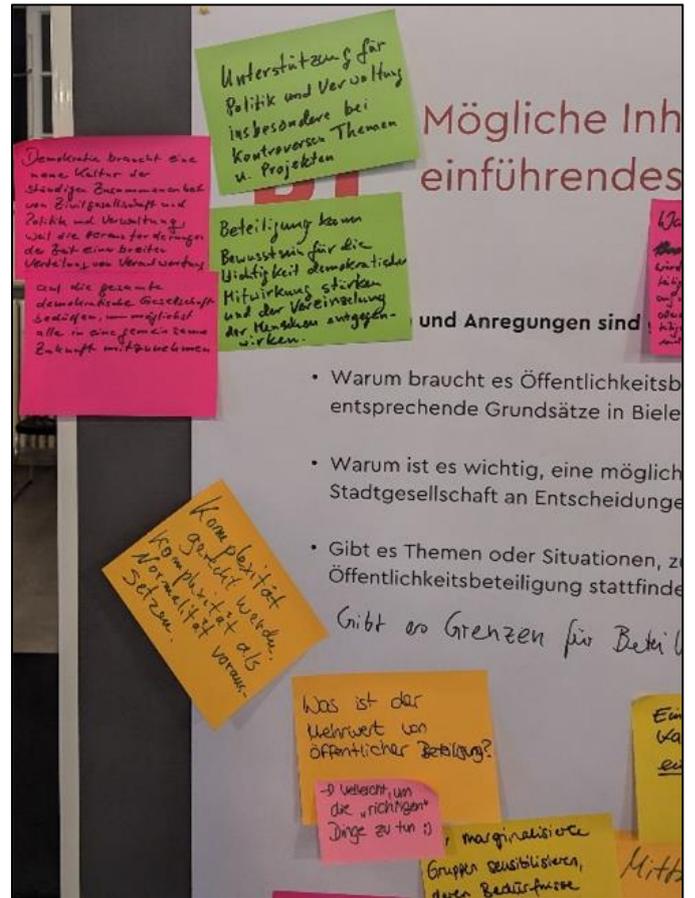
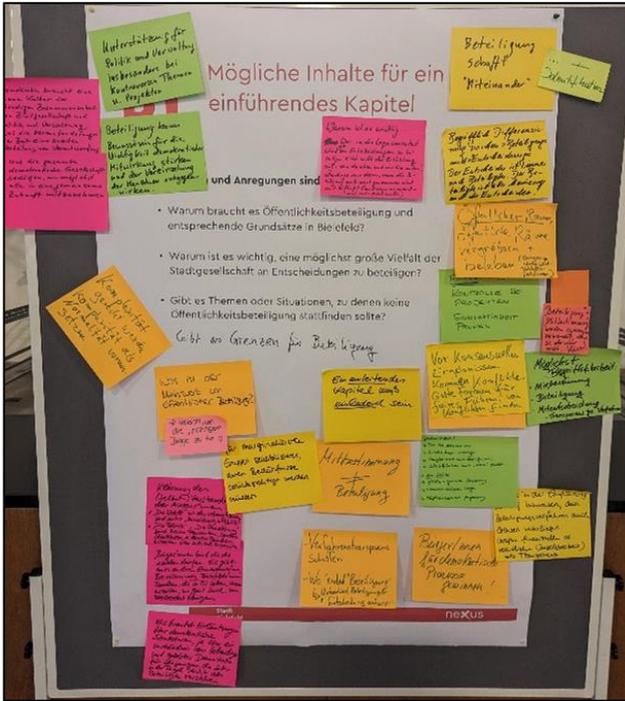
Ankerstelle der Stadt zur
den Grenzen setzen.
(Markt + Politik)

Frühzeitig wäre, wenn ein Projekt in
die städtische Vorhabenliste aufgenommen
wird.
Frühzeitig wäre auch, wenn Bürgerprojekte
mit aufgenommen werden könnten

Grundsatz „Weiterentwicklung und Evaluation“



Präambel



Anlaufstelle / Begleitgremium

Zus begleitende Gremien ist unbedingt erforderlich!!!

Das begleitende Gremium sollte auch eine definierte Aufgabe (Regelwerk) haben, wenn die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse nicht oder nur in geringen Teilen von der Verwaltung und der Politik übernommen werden sollen. - Vielleicht sogar neben der Beratung auch eine vermittelnde Aufgabe. Das sollte im Regelwerk definiert werden.

Wie wird das Gremium zusammen mit der Evaluation und Weiterentwicklung?

Evaluation durch Externes Gremium & internes Gremium & heißt Mehrheit auch Abstimmungsmechanik?

Wann Mediation?

für Initiativen, die schon aktiv sind, ist es oft schwerer Aufgabenfelder zu finden.

Die Anlaufstelle muss quasi an der Bestehen könnte liegen, dürfen im Stadtraum, und nicht nur im Bürgerhaus (z.B. auch in Gemeindebüros, Bürgerhäusern, etc.) sein. - Politische und Verwaltungsmäßig.

Zus begleitende Gremien ist unbedingt erforderlich!!!

Das begleitende Gremium sollte auch eine definierte Aufgabe (Regelwerk) haben, wenn die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse nicht oder nur in geringen Teilen von der Verwaltung und der Politik übernommen werden sollen. - Vielleicht sogar neben der Beratung auch eine vermittelnde Aufgabe. Das sollte im Regelwerk definiert werden.

Wie wird das Gremium zusammen mit der Evaluation und Weiterentwicklung?

Evaluation durch Externes Gremium & internes Gremium & heißt Mehrheit auch Abstimmungsmechanik?

Wann wird Mediation angefragt?

für Initiativen, die schon aktiv sind, ist es oft schwerer Aufgabenfelder zu finden. Was ist zusätzlich?

Die Umsetzung des Beteiligungsprojekts = befristet werden als Prozess. Einbezug frei mit oder bei Umgang mit den Ergebnissen.

Notwendige Qualitäts-Kontrolle Beteiligungs über Einhaltung der vereinbarten, Bot-Grundsätze Voraussetzung: Regelwerk muss verbindlich sein, um Kontrollfunktion zu stärken (Empfehlungen werden zu verbindlich bleiben) das Bot-Regelwerk könnte per Satzung in Kommunalrecht überführt werden.

Wie wird das Gremium zusammen mit der Evaluation und Weiterentwicklung?

Evaluation durch Externes Gremium & internes Gremium & heißt Mehrheit auch Abstimmungsmechanik?

Wann wird Mediation angefragt?

für Initiativen, die schon aktiv sind, ist es oft schwerer Aufgabenfelder zu finden.

Die Umsetzung des Beteiligungsprojekts = befristet werden als Teil des Prozesses. Einbezug frei mit aufnehmen oder bei Umgang mit den Ergebnissen.

Klare Definition von "regelmäßiger Neubestellung"

Das Gremium sollte regelhaft (nicht nur auf Wunsch) Beteiligungsprojekte im Hinblick auf Einhaltung von Grundsätzen prüfen

Qualitätsverfahren als Methode

Wie wird das Gremium zusammen mit der Evaluation und Weiterentwicklung?

Evaluation durch Externes Gremium & internes Gremium & heißt Mehrheit auch Abstimmungsmechanik?

Wann wird Mediation angefragt?

für Initiativen, die schon aktiv sind, ist es oft schwerer Aufgabenfelder zu finden.

Die Umsetzung des Beteiligungsprojekts = befristet werden als Teil des Prozesses. Einbezug frei mit aufnehmen oder bei Umgang mit den Ergebnissen.

Klare Definition von "regelmäßiger Neubestellung"

Das Gremium sollte regelhaft (nicht nur auf Wunsch) Beteiligungsprojekte im Hinblick auf Einhaltung von Grundsätzen prüfen

Qualitätsverfahren als Methode

